

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Bundesgerichtsurteil zum Numerus Clausus

Wie bekannt, hat der Regierungsrat die Einführung des Numerus Clausus (NC) für Medizin auf dieses Herbstsemester ohne gesetzliche Grundlage angeordnet.

Daraufhin hat der Verband der Studierenden an der Uni Zürich im Namen von betroffenen Personen eine Staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

Die vorberatende Kommission zum Unterrichtsgesetz hat die Aktion des Regierungsrates bereits gerügt. Von Interesse ist jedoch das weitere Vorgehen. Ich danke daher für die möglichst baldige - mit seiner überraschenden Anordnung des NC hat der Regierungsrat ja seine schnelle Hand bewiesen - Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Falls der Beschluss des Regierungsrates zum NC vom Bundesgericht aufgehoben wird, entspricht es dann nicht der Rechtsgleichheit, nicht nur die klageführenden, sondern alle abgewiesenen Studierenden auf ihren Wunsch zum Studium zuzulassen?
2. Hat der Regierungsrat Massnahmen vorbereiten lassen, um allen diesen abgewiesenen Studiumswilligen einen sofortigen und möglichst reibungslosen Einstieg noch in das erste Semester zu ermöglichen?
Können die nachträglich Zugelassenen etwa die allenfalls verpassten Laborkurse nachholen?
3. Warum haben der Regierungsrat und alle ihm unterstellten zuständigen Instanzen bis zur Universitätsleitung keinerlei Reformen des Medizinstudiums eingeleitet, um mit angepassten Stundenplänen und neuen Lehrformen die Qualität des Medizinstudiums ohne NC und ohne grosse zusätzliche Geldmittel sicherzustellen?
Beispielsweise werden die als Engpass bezeichneten - und so als Grund für den NC genannten - Chemiekurse am Mittwoch- (und Samstagmorgen) nicht abgehalten, weil gerade zu dieser Zeit die Labors geputzt werden.

Daniel Schloeth